

PRINZ-DUOPPER

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 47

Das Blatt erscheint jeden Samstagabend.
Abonnementpreis 8 Mark pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Luis.-Dorothea-Str. 1, Fernnr. Nordhafen 244.

Hamburg, den 25. November 1922

36. Jahrg.

Anzeigen kosten die sechsgesetzte Non-
pareille-Zelle oder deren Raum 5 Mark
(der Betrag ist bei vorher einzuenden),
Verbandsanzeigen 2 Mark die Zelle.

Neue Lohnsätze vom 18. November an,
neue Verhandlungen am 29. November.

Die im letzten "Vereinsangeiger" angekündigte Lohnverhandlung haben am 15. und 16. November stattgefunden, zwar unter dem Vorstoss der schon seit längerer Zeit unsungewöhnlichen Herren Unparteiischen, im Gegensatz zu der leidlichen Niedrigung aber unter der Mitwirkung von nur je zwei bzw. drei Vertretern der Parteien. Wenn bis auf weiteres wahrscheinlich nun alle zwei Wochen verhandelt werden muss, so ist die Hinzugiehung eines größeren Teilnehmerkreises aus allen Teilen des Reiches in so kurzen Zwischenräumen beinahe eine technische Unmöglichkeit und eine große finanzielle Belastung. Darum nahmen an diesen Verhandlungen außer den beiden Centralvorsitzenden der Parteien von unserer Seite nur Kollege Stolze und vom christlichen Verband Kollege Stolze, von den Arbeitgebern Herr Anders-Berlin und vorübergehend Herr Hansen teil.

Die reduzierte Teilnehmerzahl hat sicher das Ergebnis der Verhandlungen nicht beeinflusst, und da es diesmal überhaupt nur auf Zwischenverhandlungen im Rahmen des am 28. Oktober vereinbarten Lohnabkommen ankam, so können durch das mehr summarische Verfahren etwa für einzelne Orte über Bejurte entstandene Unstimmigkeiten bei den nächsten, bereits auf den 29. November in der üblichen Besetzung festgelegten Verhandlungen wieder ausgeglichen werden.

Die Auseinandersetzungen bewegten sich wieder in der gewohnten Weise. Nach dem Vortrag des für die Begründung einer weiteren Lohn erhöhung beigebrachten Materials über die im letzten Jahr ganz außergewöhnliche Steigerung aller Gegenstände der Lebenshaltung und der Inflation in den meisten Teilen des Reiches vorgelöschten Lohnveränderungen in andern gleichgearteten Gewerben durch Kollegen Stolze, malte Herr Kruse die Lage des Malergewerbes schwarz in schwarz; nicht lange mehr, und es würde das letzte Stück Arbeit als Folge der unausgefehlten Versteuerung der Materialien und Erhöhung der Löhne verloren gegangen sein. Er verwies darauf, daß doch schon für die erste Novemberhälfte 40 % Lohn erhöhung ausgezahlt worden sei, darum könne nicht jetzt schon wieder lediglich für 2 Wochen eine ebenso große Zulage in Frage kommen; denn über den 1. Dezember wolle sich ja die Gehilfenvertretung auf keinen Fall binden.

Natürlich wurde hierzu von uns alles Notwendige entgegnet. So zogen sich denn die allgemeinen Verhandlungen einige Stunden hin, wobei die Arbeitgeber die große Teuerung nicht bestritten und die weitere Erhöhung der Löhne grundsätzlich anerkannten. Nur über die Höhe war, wie stets, auch diesmal zwischen den Parteien keine Annäherung zu erreichen.

Darum erklärten sich die Unparteiischen zu einem allgemeinen Vorschlag bereit. Dieser lautete nach längeren Beratungen auf ungefähr 25 %, wovon jedoch bei den weiteren Verhandlungen der Parteien über die einzelnen Lohngebiete nach unten und nach oben abgewichen werden könnte. Dabei müßten die Baumarbeiterlöhne mit als Richtlinien herangezogen werden, jedoch sollte eine slawische Anpassung vermieden werden damit der bisherige Zusammenhang der Löhne im Malergewerbe innerhalb der einzelnen Landesteile und über das ganze Reich hinweg nicht vollständig verloren gehe.

Erschien uns der Vorschlag zu niedrig, so bekämpften ihn die Arbeitgeber als entschieden zu hoch. Schließlich gelang es den Unparteiischen, die Verhandlungen über die einzelnen Lohngebiete in Gang zu bringen.

Am 16. November erfolgte dann die endgültige Feststellung des Ergebnisses.

Die neuen Löhne gelten vom 18. November an einschließlich bis 1. Dezember einschließlich. Am 29. November finden die Verhandlungen über ein neues, vom 2. Dezember an geltendes, Lohnabkommen statt.

Die neuen Löhne sind unsern Bezirksleitern erf die schnelle Weise zugegangen, und diese haben sie unverzüglich den Bezirksverwaltungen gesandt.

Das Verbreitungsgebiet unseres Verbandes.

II.

Im Gegensatz zu der Zahl der Betriebe im Malergewerbe, die sich dem Bestand von vor dem Kriege ähnlich genähert hat, bleibt die Zahl der im Baumalerberuf beschäftigten Arbeitnehmer nicht unwe sentlich hinter den in der Kriegszeit Beschäftigten zurück. Zwar findet wegen der besseren Einkommens- und stabilen Arbeitsverhältnisse in der Industrie eine beträchtliche Abwanderung statt, die aber doch nicht so groß ist, um die Differenz zwischen den 48 478 Beschäftigten im Jahre 1922 und den 87 788 Beschäftigten im Jahre 1912 verständlich zu machen. Das während des ganzen Krieges brachliegende Malergewerbe hat schon damals einen Teil der Arbeitskräfte durch Übergang in die Kriegsindustrie verloren, von denen nicht alle in den Beruf zurückgekehrt sind. Dagegen konnte während und kurz nach dem Kriege ein frischer Nachwuchs nur in beschränktem Maße herangezogen werden. Die Berufsverhältnisse waren keineswegs so verlockend, daß sie einen Anreiz auf die heranwachsende Jugend zur Erlernung des Malerberufes hätten ausüben können. Dabei ist zu beachten, daß außer den mehr materiellen Berufsverhältnissen, den Lohn- und Arbeitsbedingungen, kurze Arbeitsperioden wechselnd mit mehr oder minder langer Arbeitslosigkeit, auch das fast vollständige Fehlen jeder höher zu wertenden, mehr künstlerisch gerichteten Berufsausübung eine Anziehungskraft auch auf die Kreise versagte, die früher zum Teil aus künstlerischem Empfinden zum Malerberuf gelöschten sind, wenn auch eine halbige Erwächterung selten ausgeblichen ist. In den letzten beiden Jahren hat sich der Zufluss an Jugendlichen gebessert, wie die Zahl von 10 081 Lehrlingen (gegen 8926 im Jahre 1919 und 12 089 im Jahre 1912) zeigt. Anderseits haben sich aber ungelernte Arbeiter in der Regel besser bezahlten Arbeiten zugewandt, die weder höhere geistige noch größere physische Anstrengungen erfordern als der Maler- und Anstreicherberuf. Zwar war in den beiden letzten Jahren eine gute Konjunktur, und die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt überstieg zeitweilig das Angebot. Dessen ungeachtet liegt das Malergewerbe infolge der verheerenden Wirkungen unserer Währungskrise heute sehr daneben. Materialmangel und Übersteuerung veranlassen ein Hinausschieben und eine Beschränkung selbst dringendster Erneuerungsanstriche und bedrohen damit unsere Gebäude- und Grundstücke mit völligem Verfall.

Eine vergleichende Darstellung der Betriebs- und Beschäftigtenzahlen mit den Ergebnissen früherer Erhebungen sowie die eingetretenen Veränderungen recht anschaulich. So wurden gezählt:

	1909: 21 554 Betriebe, 66 520 Beschäftigte = 3,08 pro Betrieb	1912: 22 124 " 67 788 " = 3,06 "	1915: 14 321 " 19 858 " = 1,38 "	1919: 15 248 " 30 273 " = 1,99 "	1922: 21 351 " 46 476 " = 2,18 "

Das Organisationsverhältnis der im Juli dieses Jahres Beschäftigten ist trotz des gewaltigen Anwachsens der Verbände gegen 1919 von 90,8 % auf 88,4 % zurückgegangen, wobei aber zu beachten ist, daß eine große Anzahl von Orten erstmalig erfaßt wurde, wo die Organisation erst seit kurzem Eingang gefunden hat und noch nicht alle Kollegen von der dringenden Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses überzeugen konnten. Von den 41 071 Organisierten waren

	1922	1919	1915	1912
	Anzahl	In Proz.	In Prozenten	
In unserem Verbande	88 184	92,9	94,9	59,4
In anderen freien Verbänden	787	1,7	2,4	—
Im christlichen Verbande	2086	4,9	2,7	3,4
Im Pirisch-Dunkersch. Verb.	164	0,4	0,4	0,6

Zählen wir den in der Baumalerbranche ermittelten Arbeitnehmern noch die Zahl der in Lackierereien und Industriebetrieben beruflich beschäftigten Personen zu, so

ergibt sich das folgende Bild. Von den im Gesamtberufe Beschäftigten sind

	Maler			Sackierer			
	Anzahl	%		Anzahl	%	Anzahl	%
Mitglied unseres Verbandes	38134	82,1	16396	66,0	54580	76,5	
Mitglied anderer Verbände	2987	6,8	6699	27,0	9686	13,5	
Unorganisiert	5405	11,6	1758	7,0	7158	10,0	
Zusammen	46476	100,0	24848	100,0	71824	100,0	

Die zuletzt aufgeführten Gruppen von 16 794 Kollegen, die als andern Gewerkschaften angehörend oder unorganisiert unserer Organisation fernliegen, bieten unsern Verbandskollegen ein dankbares Betätigungsgebiet für die schon jetzt neu einzuschlagende Agitation, da die nicht zu umgehenden, sicher kommenden Kämpfe uns den Luxus einer solchen Berßplitterung nicht gestatten.

Tarifvertrag im deutschen Malergewerbe.

Die Arbeitsverhältnisse im Malergewerbe sind in weitgehendem Maße durch Tarifverträge geregelt. In 462 = 85,4 % der durch unsere Erhebung über das Verbreitungsgebiet erfassten Orte mit 20 577 = 96,4 % der Betriebe und 45 202 = 97,3 % der Beschäftigten besteht ein Tarif, und in fast allen andern Orten beruhen die Lohnverhältnisse auf örtlichen Lohnvereinbarungen. In den Feststellungen über das Tarifwesen des Verbandes macht sich das Fehlen einer so großen Zahl von 34 Filialen, die nicht berichtet haben, besonders unangenehm bemerkbar. Wir verweisen deshalb auf unser Jahrbuch von 1921, das schon für das Vorjahr 504 Tarife für das Malergewerbe in 1498 Orten für 21 459 Betriebe mit 52 037 Beschäftigten aufgezählt hat, deren Zahl im laufenden Jahre aber beträchtlich größer geworden ist. Es fallen nach den letzten zentralen Lohnverhandlungen allein 385 Lohngebiete unter den Mecklenburgischen Tarif für das deutsche Malergewerbe und 72 Lohngebiete unter den rheinisch-westfälischen Tarif, während wir nur 50 Orte des letzteren und 298 Orte des Reichstarif erfaßt haben. Der Vollständigkeit halber sei das vorliegende Ergebnis in der folgenden Zusammenstellung beigefügt. Es umfassen

Tarife	Orte		Betriebe		Beschäftigte	
	Anzahl	In Proz.	Anzahl	In Proz.	Anzahl	In Proz.
Reichstarif	296	54,7	18085	61,1	32115	69,1
Rhein.-westf. Landestarif	50	9,2	4970	23,3	8428	18,1
Schlesischer	17	3,1	710	3,3	1296	2,8
Ostpreußischer	2	0,4	80	0,1	100	0,2
Bezirkstarife	9	1,7	375	1,8	789	1,7
Oristarife	88	16,3	1457	5,8	2481	5,4
Kein Tarif besteht	74	13,7	747	3,5	1228	2,6
Angaben fehlen	5	0,9	27	0,1	46	0,1

Das Tarifwesen kann nur im Zusammenhang des ganzen Verbreitungsgebietes unseres Verbandes bewertet werden. Die beantworteten Fragen nach dem Datum des Abschlusses oder der Erneuerung der bestehenden Tarifverträge haben uns trotzdem viel Wissenswertes für die Tarifstatistik des laufenden Jahres gebracht, wenn die Fragen auch nicht allgemein in ihrer vollen Bedeutung erkannt worden sind. Mit dem Ablauf und Neuabschluß der zentralen Tarife ist auch die überwiegende Mehrzahl der örtlichen Verträge erneuert worden; eine nicht unbedeutliche Anzahl ist in den zentralen Tarifen aufgegangen. Abschließend läßt sich erst am Jahresende feststellen, da bei den bestehenden unsicheren Verhältnissen die ganze Regelung der Arbeitsbedingungen dauernd in flürmischer Bewegung sich befindet.

Die Arbeitszeit war von jener ein heftig umstrittenes Kampfobjekt bei unseren Bestrebungen um Verbesserung der Arbeitsverhältnisse. Nach der gesetzlichen Festlegung des Achtkundentages beziehungsweise der Achttudvierzigstundenwoche ist der Streit scheinbar in den Hintergrund getreten, da die gesetzliche Regelung seitens

der Unternehmer vorerst ohne Widerspruch anerkannt wurde. In neuerer Zeit machen sich nun die Angriffe auf den Schifffahrtstag ganz ungemein, nachdem sich einzelne Arbeitgebervertreter in unserm Berufe schon immer als Schriftsteller dieser scharfmacherischen Bestrebungen glaubten betätigen zu müssen. Um Gründe waren sie nie verlegen, möchten sie auch noch so fadenscheinig oder aus den finsternen Winkeln der Reaktion an den Haaren herbeigezogen sein. Wie unsere Feststellungen ergeben haben, ist die gesetzlich wie auch tariflich festgelegte Arbeitszeit von 48 Stunden mit Ausnahme einiger weniger, durchaus keiner ländlichen Bezirke allgemein durchgeführt, und auch bei den 6 Orten mit 60 Betrieben und 55 Beschäftigten, die eine längere Arbeitsdauer angeben, scheint es sich, wie in einem Fall angeführt wurde, in der Regel um Wandarbeit zu handeln, wo für die Belastigung täglich eine Stunde länger gearbeitet wird. Das kann natürlich nicht gutgeheißen werden und ist mit allen Mitteln zu bekämpfen, um so mehr unser Beruf als ausgeprochenes Saisongewerbe ganz außerordentlich unter langen Arbeitslosenperioden zu leiden hat. Außerdem sind die Gesundheitsgefahren im Raiergewerbe so groß und mehren sich infolge Verwendung giftiger und gesundheitsschädlicher Erzeugnisse von Tag zu Tag, so daß eine mögliche Verkürzung der täglichen Arbeitszeit schon vom hygienischen Standpunkt zu fordern ist. Bei einiger Gewissenhaftigkeit und einem Verantwortungsgefühl kann diese Begründung von niemand bestritten werden.

Die achtstündige tägliche Arbeitszeit ist bei weitem vorherrschend und in 429 = 79,3% der Orte für 18 507 = 88,7% der Betriebe mit 41 875 = 90,1% aller Beschäftigten maßgebend; 5 Orte mit 787 Betrieben (3,7%) und 1069 Beschäftigten (2,3%) arbeiten 8½ Stunden, 71 Orte (13,1%) mit 1925 Betrieben (8,5%) und 3248 Beschäftigten (7,0%) arbeiten 9½ Stunden, und nur von 6 Orten mit 65 Betrieben und 68 Beschäftigten wird eine längere als 8½ Stunden währende Arbeitszeit gemeldet.

Wesentlich größere Unterschiede weist die wöchentliche Arbeitsdauer auf, die sich in der Regel von 44 Stunden bis zu 48 Stunden, in ganz vereinzelten Fällen darüber hinaus erstreckt. In der nachfolgenden Tabelle haben wir die tägliche und wöchentliche Arbeitszeit nach absoluten und relativen Orts-, Betriebs- und Beschäftigtenzahlen zusammengestellt und geben damit einen klaren Überblick über den gegenwärtigen Stand der Arbeitsdauer in unserem Berufe.

Arbeitsdauer pro Tag pro Woche Stunden	Zahl der Orte absolut	Zahl der Betriebe absolut	Zahl der Beschäftigten absolut	Zahl der Beschäftigten absolut %	
				absolut	%
8	44	1	0,9	312	1,5
8	44½	2	0,4	66	0,3
5	45	11	2,0	763	3,6
8	45½	16	2,2	1249	5,8
8	46	17	3,1	527	2,5
8	46½	2	0,4	9	0,0
8	47	15	2,7	1428	6,7
8	47½	1	0,2	62	0,3
5	48	364	67,3	14108	68,1
8	46	1	0,2	748	3,5
8	47½	2	0,5	29	0,1
8	48	1	0,2	10	0,0
8	47	3	0,5	67	0,3
8	48	68	12,6	1758	8,2
9	48	1	0,2	5	0,0
10	über 48	6	1,2	60	0,3
	Zugaben / fehler	29	5,4	167	0,8
	Fragezettel	541	100,0	21351	100,0
				16476	100,0

Wenn die Räumung hätte End vor dem Auftangtagenreise von Bedeutung ist, dann bei der Abwehr der Beleidigungen auf Beleidigung des mit so vielen und großen Erfolg erlangten Schifffahrtstages. Ist es den Gegnern nur gelungen, eine Freizeit in die geplante Regelung zu bringen, dann werden sie nicht mehr ruhen, und durch verzögerte Initiativengen, hinter allerlei hochtönenden Phrasen wie „Rechtsstaat“ usw. berichtet, weiterführen, bis sie ihr Ziel erreicht und den geplanten Abschluß befehligt haben. Dazu ist für sie der Sohn frei und der Sohn weiterer Vorfahren ist auch eine Frage der Zeit. In dieser Erkenntnis haben wir in den 5 Fällen beobachtete Zahlenstellen, die eine längere als die geplante Arbeitszeit gemeldet haben, die Maßnahmen gezeigt und Maßnahmen zur Beleidigung der Berufe und geistigen Produkte verordnet, und hoffen, daß es mit dieses Appells an die Einsicht und Schließfeste der dortigen Kollegenschaft bedarf.

Bei allen unseren Erhebungen hat bisher der Sohn als Erstesangehörige den zweiten Platz eingenommen. Wenn wir hier nicht näher darauf eingehen, so aus dem Grunde, weil die Ergebnisse der Umfrage eine tiefer stürzende Darstellung erfordern würden. Die Sohnserhebungen überdecken fast, aber soß es trotz permanenter Bewegungen und Räume geblieben wäre, mit der rasch voranschreitenden Entwicklung der Industriegüter und der damit hand in hand gehenden Verstärkung der Lebensmittelqualität auch nur einzige Schritte zu setzen. Ich könnte Erhöhung der Spannweite über der Sohnserhebung bringt eine Erhöhung des Lebensmittelbedarfs. Eine vergleichende

Darstellung könnte angesichts der heutigen Zustände nur von besagter Bedeutung sein oder würde einer Verhöhnung unserer in allerhöchstem Einstellung kämpfenden Kollegen gleichkommen.

Wir beabsichtigen, nach Jahreschluss eine eingehende Bearbeitung der Löhne in den einzelnen Lohngebieten über einen Zeitraum von mehreren Jahren vorzunehmen, die eine Fülle lehrreichen Materials über die wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Berufsangehörigen bringen wird, zu deren Durchführung wir aber der Mitarbeit unserer Fiskalverwaltungen dringend bedürfen. Sollen die tatsächlichen Berufsverhältnisse zugrunde gelegt werden, so muß uns von jedem Ort beziehungsweise Lohngebiet eine genaue Aufstellung aller im laufenden Jahre in Kraft getretenen Stundenlohn erhöhungen, unter Angabe des Tages des Inkrafttretns und die Zahl der für das Lohngebiet in Betracht kommenden Orte, Betriebe und Beschäftigten rechtzeitig, das heißt, spätestens bis Jahresende ange stellt werden. Neben die Notwendigkeit derartiger statistischer Arbeiten kann kein Kollege im Zweifel sein, der je mit Arbeitgebern zu verhandeln oder agitatorisch im Rahmen seiner Berufsorganisation zu wirken hat.

Formen der Arbeit und der Entlohnung.

Der Streit der Arbeiter um das beste Arbeitssystem und die gerechte Entlohnung ist schon sehr alt. Besonders scharfe Kämpfe wurden um die Frage, ob Aufforderung oder Arbeit im Stundenlohn vorzuziehen sei, geführt. Heute hört man davon weniger, weil man darüber zu einer gewissen Klarung gekommen ist. Man weiß, daß jedes System seine Vorzüge und Nachteile hat, daß auch das von vielen heute noch vertonte Aufforderung dort, wo die Arbeiterschaft gut organisiert und diszipliniert ist, nicht unbedingt nachteilig für sie wirkt. Zurzeit ist ein anderes Problem in den Vordergrund getreten und erhebt die Gemüter. Es ist das des sogenannten Soziallohnes. Was heißt das? Man versteht darunter, daß die Entlohnung sich nicht lediglich richten soll nach der Leistung, sondern daß auch berücksichtigt werden sollen der Familienstand und die Zahl der Familienmitglieder. Das hat im ersten Moment außerordentlich viel für sich. Man sagt sich gerade in der heutigen Zeit, in der es gar nicht möglich ist, den Lohn den Verhältnissen völlig anzupassen, in der alle Arbeiter und Angestellten nur sehr schlecht zurechtkommen, ist es sehr angebracht und vom sozialen Gesichtspunkte aus nur zu empfehlen, wenn man den Arbeitern mit großer Familie besonders entgegenkommt, indem man ihnen zu dem allgemeinen Lohn noch gewisse Zusätze gibt. Bei den Beamten, Angestellten und Arbeitern des Staates und der Städte ist dieses Prinzip längst durchgeführt und hat sich gut eingebürgert. Sollte es deshalb nicht auch woanders und speziell im Baubereich möglich sein?

Sehen wir zu, welchen Standpunkt die Gewerkschaften bis jetzt eingenommen haben. Sie vertraten bisher das Prinzip: für gleiche Arbeit gleichen Lohn, und sind zweifellos gut dabei gefahren. Die Gründe dafür waren verschiedene. Ganz besonders aber war ausschlaggebend, daß man sich sagte, wenn wir es angeben, daß Arbeiter mit großer Familie eine höhere Entlohnung oder einen Zusatz zur allgemeinen Entlohnung erhalten, dann werden diese bald keine Beleidigung mehr finden und statt eines Vorteiles wird ein Nachteil für sie daraus werden. Diese Gefahr war zweifellos vorhanden und ist auch heute noch in keiner Weise gebannt. Gewiß, es gibt einständige Arbeitgeber, solche, die bereit sind, ihr Teil Lasten zu übernehmen; aber leider sind das nicht alle. Sicher ist auch, daß aus den verschiedenen Gründen heraus gerade die Arbeitgeber des Kleingewerbes, zu denen auch unsere Arbeitgeber gehören, am wenigsten bereit sind, solche Lasten zu übernehmen. Sie haben schon immer versucht, möglichst junge und billige Arbeitskräfte einzustellen. Wenn man nun demgegenüber auf die im Staate und in den Kommunen Beschäftigten hinweist, bei denen eine solche Regelung getroffen ist, so ist dem entgegenzuhalten, daß deren Betriebe nicht mit denen des Handwerks zu vergleichen sind. In ihnen brauchen die Arbeiter die Entlastung nicht zu fürchten; denn hier sonst schon die Oeffentlichkeit dafür, daß keine oder doch nur höchst selten Gütern vorkommen. Die Möglichkeit, die Fälle in den Parlamenten zur Sprache zu bringen, wird auch die sonst vielleicht darauftreffenden Vorgehenskeiten davon abhalten, rigoros vorzugehen. Es ist also nicht so, daß es dort eingeführt ist, es nun auch in den Privatbetrieben eingeführt werden könnte.

Der Soziallohn wird heute in erster Linie gefordert und verlangt von den Unternehmern. Schon das allein ist bezeichnend und sollte uns Veranlassung geben, recht vorichtig zu sein. Wenn von dort immer wieder der Ruf erhöht wird, nach sozialer Entlohnung, so denkt man sich darunter zweifellos etwas anderes als wir. Man will im Ernst sicher ohnehin gar nicht die Löhne der Familienbäder mit großer Familie erhöhen, sondern denkt dabei nur an einen Abbau der Löhne der Ledigen. Man verfolge nur einmal die bürgerlichen Blätter und ihr Geschrei über den hohen Lohn der jüngeren Arbeiter und ihr Schlemmerleben, dann weiß man sofort, worauf sie es eigentlich abgesehen haben. Man sieht auch hier wieder, daß das eine nicht für alle passt und daß es keinen Zweck hat, ein Prinzip auf die Spitze zu treiben. Was die Arbeitgeber in Wirklichkeit erreichen wollen, geht auch aus der Arbeitgeberzeitung „Arb.“ vom Jahre 1921 hervor. Dort wird in einem Artikel über die Erfolge der Massenförderung ausgeführt, daß nach verschiedenen Betrieben 10% der Summe gespart werden können, die bei gleichmäßiger Entlohnung des für einen berheiraten und kinderreichen Arbeiters in Abwehr der Teuerungsverhältnisse unbedingt erforderlichen Stundenlohnes hätte herausgezahlt werden müssen. Das scheint uns in vielen Fällen der wahre Grund für den Ruf nach Soziallöhnen durch die Arbeitgeber zu sein. Aus diesem Grunde kommen viele zu einer glatten Ablehnung des Systems und haben dafür gewichtige Gründe. Sind nun die Löhne des Ledigen tatsächlich so hoch, wie es die Arbeitgeber schreiben? Nein, denn an den Verhältnissen von 1914 gemeinsam verdient auch er nur einen Teil des damals erzielten Lohnes. Dabei steht fest, daß sich die Löhne für ihn eigentlich noch mehr verschlechtert haben

als für den Verheirateten. Was er an Aufwendungen für Essen, Trinken, Kleidung usw. zu machen hat, ist fabelhaft, weil er mit der Kost auf die Wirtschaften angewiesen ist und die Kleidung auf Grund der viel schlechteren Pflege, als wenn jemand verheiratet ist, bedeutend geraubtunfähig wird. Dazu kommt, daß jeder gewöhnliche junge Mensch auch einmal davon denkt, sich ein eigenes Seim zu gründen; deshalb muß ihm doch Gelegenheit geboten werden, sich für diesen Zeitpunkt etwas zu erholen. Dabei muß es sich aber schon um recht beträchtliche Beträge handeln, denn die Einnahme auch des primitivsten Hausholdes kostet heute viel Geld.

Man kann sich also nur mit der Einführung des Soziallohnes einverstanden erklären, wenn nicht der Sohn der jungen und ledigen Arbeitnehmer verringert, sondern wenn umgekehrt der Lohn der Familienbäder über das jetzige Niveau erhöht wird. Wenn diese dann außerdem vor Entlassungen wegen höherer Entlohnung geschützt sind, dann kann man dem Gedanken näher treten. Ein Mittel dazu wäre, dafür zu sorgen, daß der Arbeitgeber als Person kein Interesse daran hätte, ob er Arbeitern mit viel oder wenig Kindern Beschäftigung geben würde. Es wäre das möglich durch Einführung der sogenannten Ausgleichskasse, in die alle Arbeitgeber ohne Rücksicht auf die Zahl der Kinder der bei ihnen beschäftigten Arbeiter einzuzahlen oder eventuell abzuheben haben. Dr. Gustav Warburg nennt dafür in einem von ihm geschriebenen Artikel im „Hamburger Echo“ zwei Systeme, das Kopfsummen- und das Lohnsummensystem. Beide basieren auf der Grundlage, daß durch eine gemeinsame Kommission zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer festgestellt wird, wieviel Kinder auf den Kopf des einzelnen Arbeiters innerhalb des in Frage kommenden Gewerbes kommen. Der Arbeitgeber muß nun stets die Beträge zahlen, die normalerweise von ihm zu zahlen sind. Beschäftigt er zusätzlich Leute mit verhältnismäßig wenig Kindern, so daß er zu wenig zahlt, so muß er den Rest an die Ausgleichskasse abführen. Ist es umgekehrt, daß er zuviel zu zahlen hat, bekommt er den Über den normalen Teil hinausgehenden Betrag aus der Ausgleichskasse zurückvergütet. Genau dasselbe gilt vom Lohnsystem. Dort wird ausgerechnet, wieviel Kinderzulagen auf je 1000 M. Lohn kommen. Zahlt der Arbeitgeber nun, weil die bei ihm beschäftigten Arbeiter wenig Kinder haben, zu wenig, so zahlt er den Restbetrag an die Ausgleichskasse, hat er zuviel zu zahlen, so erhält er den Betrag zurück. Dr. Warburg empfiehlt dieses System besonders bei schlechter Konjunktur und wenn Kürzarbeiten eingeführt ist, weil dann der Arbeitgeber mit weniger Lohnsummen auch weniger zu zahlen hat, während es für die Arbeiter keinen Nachteil bedeutet.

Wenn wir auch anerkennen, daß durch die erwähnten Systeme manche Bedenken geschwunden sind, stehen wir ja weit unter Beruf in Frage kommt, der Sache doch noch skeptisch gegenüber. Bei der Vielheit unserer Unternehmer und dem starken Wechsel der Gehilfen von einer Arbeitsstelle zu einer anderen würden viele technische Schwierigkeiten entstehen. Es ist eben ein Unterschied zu machen zwischen den Unternehmungen mit einer sechszahligen Arbeiterschaft und solchen, in denen die Mehrzahl der Arbeiter nur vorübergehend beschäftigt sind.

Auch ist nicht von der Hand zu weisen, daß mit der Einführung solcher Lohnmethoden leicht Streit unter der Arbeiterschaft selbst entsteht. Nicht immer wird es der ledige, aber vielleicht tüchtigere Arbeiter verstehen, wenn der unzählige Verheiratete, aber minderleistungsfähige mehr Lohn erhält als er. Ist das auch nicht zu billigen, so doch bei der nun einmal bestehenden menschlichen Natur zu begreifen.

Zusammenfassend wollen wir betonen, daß der Soziallohn für bestimmte Schichten der Arbeiterschaft ein Vorteil sein kann, für unseren Beruf aber glauben wir diese Art der Entlohnung ablehnen zu müssen.

Haushaltssrechnung für eine fünfköpfige Familie.

Nach einer vom bayerischen statistischen Landesamt als Erstensminimum bezeichneten Menge von Lebensmitteln hat ein Familienbäder von 5 Köpfen der „Münchner Post“ nachstehende lehrreiche Preisberechnung zur Verfügung gestellt:

a) Lebensmittel pro Woche.

Stand vom 2. November 1922.

Gegenstand	Menge	Preis am		
		1. Juli 1914 M.	10. April 1922 M.	2. November 1922 M.
Brot	14 kg	-7,-	3,48	26,50 = 37,-
Mehl	2½ kg	-20,-	.70	31,50 = 52,-
Hollernseife	1½ "	-18,-	.09	7,50 = 8,75
Weiz	1½ "	-25,-	.13	11,- = 5,50
Erbfen	1	-24,-	.24	10,- = 6,-
Gemüse	15 "	-06,-	.90	6,- = 30,-
Sartlöfeli	20 "	-05,-	.70	2,40 = 48,-
Warmetasse	18½ "	-58,-	.68	11,- = 18,86
Kochspat	2½ "	-15,-	.88	9,- = 22,50
Mischsoße	1	-65,-	.65	10,- = 5,-
Kinderspeis	2½ "	-65,-	1,45	34,- = 76,50
Wurst	3	-70,-	2,10	42,- = 126,-
Gehlschläche	2½ "	-26,-	.18	10,- = 144,-
Heringe	2 Std.	-98,-	.94	1,50 = 4,50
Zimburger	1½ kg	-1,-	.90	23,- = 47,-
Margarine	1½ "	-1,90	1,65	50,- = 87,50
Butter	1½ "	-90,-	.67	35,- = 26,25
Zucker	2	-25,-	.50	10,- = 20,-
Ster	2 Std.	-07,-	.63	3,60 = 31,50
Sals	1 kg	-16,-	.10	1,- = 10,-
Wich	7½ "	-52,-	1,54	7,- = 50,-
Bier	10½ "	-28,-	8,73	5,- = 58,60
Zee	15 g	2,-	.08	85,- = 60,-
Kakao	62 g	-53,-	.44	30,- = 37,50
Maiskaffee	1 kg	-24,-	.24	

b) Sonstiger Wohnungsbedarf einer fünftägigen Familie pro Woche.

Gegenstand	Bedarf hierfür am 1. Juli 1914	Bedarf hierfür am 10. April 1922	Bedarf hierfür am 2. November 1922
Wohnung (3 Räume) Möbelung und Glas	4,-	10,20	64,-
1 Hinterhof-Gasse	1,50	45,-	550,-
1 Badzimmers-Dose	1,-	1,-	180,-
Wärmeleitung u. Gas	119,-	31,85	21,-
Wasserleitung u. Klode	5,-	500,-	300,-
Waschraumvergleichung	2,-	50,-	300,-
Stuhlerneuerung	1,-	27,-	450,-
Stuhlerneuerung	1,-	18,80	150,-
Stuhlerneuerung	1,-	6,-	25,-
Stuhlerneuerung	1,-	1,-	8,-
Gesamtausgabe	20,54	500,45	1080,-
Gesamtausgabe für	20,54	610,15	7417,85
Gesamtausgabe	40,93	1816,60	11447,65
Gesamtausgabe aus Verdienst	34,84	755,-	5760,-
Gesamtbetrag	6,12	521,80	5657,05

Diese gewissenhafte Ausstellung zeigt, daß der Arbeiter schon 1914, in der Zeit des "nationalen Reichtums", kein auskömmliches Existenzminimum hatte. Aber hinsichtlich ist das Verhältnis zurzeit geworden. Eine fortwährende Verschlechterung in der Lebenshaltung ist klar an den nachsten Zahlen nachgewiesen. Der Arbeiter kann aber nicht allmählich 5700 M Schulden machen, und so bedeutet die Mindereinnahme nicht nur Einschränkung am Lebensbedarf im allgemeinen, sondern ungeheure Einschränkung an den notwendigsten Nahrungsmitteln, also Unterernährung. Was aus dem deutschen Wirtschaftsleben werden soll, wenn erst noch die Arbeiter degenerieren, wenn kein arbeitsfähiger Nachwuchs herangebildet werden kann, das sollte man sich in den Regierungen und Parlamenten wie auch in den Büros der großen Wirtschaftsverbände ernstlich überlegen.

Wer aber hat noch den Mut, angesichts dieser Zahlen von Arbeiterwohlstand zu sprechen, oder zu behaupten, die hohen Arbeiterlöhne seien schuld an der Teuerung. Noch nie war der Volumanteil am Preis des Produktes so gering wie heute.

Die Arbeiter aber mögen täglich erkennen, wie notwendig eine langlebige gewerkschaftliche Organisation ist, um sie vor dem Verlusten ins Elend zu bewahren.

Aus unserm Beruf.

Gesell. Im Frühjahr und Herbst hält unsere Filiale eine Bezirks-Vertrauensleutkonferenz ab, die zu den wichtigsten Organisations- und Agitationsfragen Stellung nimmt. Aus dem weitverzweigten Filialgebiet kommen die Vertrauensleute der Bahnhöfen und größeren Betriebe zusammen. Eine solche Konferenz fand am 29. Oktober

in Kassel statt, die von 60 Delegierten und dem Bezirksleiter besucht war. Auf der Tagesordnung stand:

1. Die Aufgaben und Arbeiten der Vertrauensleute in der Organisation.
2. Die Währungsfrage und die wirtschaftlichen Verhältnisse.
3. Die Beitrags- und Unterstützungsfrage nach den Beschlüssen der letzten Beitragsbildung und Verschmelzungsfrage.
4. Bericht von den zentralen Lohnverhandlungen.

Zu Punkt 1 referierte Kollege Preiß.

Er wies auf alle verwaltungstechnischen Organisations-

und Agitationsfragen hin, verglich den Vertrauenskörper einer Organisation mit einem wichtigen Teil einer großen Maschine, das nie versagen oder aussetzen dürfe, soll kein teilweise oder gänzlicher Stillstand eintreten. Dieses Maß

müsste auch in der Organisation ständig intakt gehalten werden und stets den Anweisenungen des Vorstandes pünktlich und gewissenhaft Folge leisten. Die gegenwärtigen und kommenden Zeiten erfordern letzteres um so mehr,

wenn den Kollegen durch die Organisation, gegenüber diesen Verhältnissen, weitere Erfolge erwachsen sollen. Nur die tüchtigsten und geschultesten Kollegen müssen an diesen Punkt gestellt werden. Eine kurze Diskussion schloß sich diesen Ausführungen an. Zu Punkt 2 referierte Redakteur Genosse Tejeffy. In seinem anderthalb stündigen Referat ging der Redner auf die Ursachen, Entwicklung und Folgen unserer Währung ein. Er sprach eingehend die Fortbewegungen und Vorschläge des ADGB. und der Sozialdemokratischen Partei in dieser Frage und wies kurz im Zusammenhang auf die Lohnpolitik der Gewerkschaften hin. In der sich anschließenden Diskussion sprachen die Kollegen teils für, teils gegen die Ausführungen des Referenten. Zu Punkt 3 und 4 erstattete Bezirksleiter Kollege Müller Bericht. Alle gefassten Beiratsbeschlüsse in diesen Fragen sowie der Vorschlag des Filialvorstandes in der Beitragsfrage wurden ohne Debatte einstimmig angenommen. Mit einem kräftigen Schlußwort des Vorsitzenden, gegenwärtig und in Zukunft nicht zu erschauen, sondern tatsächlich zum weiteren inneren und äußeren Ausbau der Organisation mitzuwirken, schloß er die sehr gut und anregend verlaufene Konferenz.

Am 2. November sprach in überfüllter, von zirka 400 Kollegen besuchter Versammlung, unser Verbandsvorsitzender Kollege Streine über "Die Kraft der Organisation auf die wirtschaftlichen Verhältnisse". Einleitend auf die Entwicklung des Verbandes und die Verhältnisse vor dem Kriege hinweisend, ging der Redner auf die Kriegsverhältnisse ein, insbesondere deren Wirkung auf unsern Beruf und unsere Organisation, streifte die Entwicklung nach der Revolution und kam dann auf die heutigen Währungs- und Wirtschaftsfragen und die im Zusammenhang stehenden Forderungen und Vorschläge des ADGB. und der Sozialdemokratischen Partei eingehend zu sprechen. Wenn diese oder jene Forderung nicht durchgeführt werden könnte, so seien nicht die Gewerkschaften oder deren Führer schuld, sondern die Verhältnisse, die sich heute fast überstürzen, haben sich als stärker und schwieriger erwiesen. Kollege Streine verteidigte unsere bisherige Lohnpolitik, da sie sich bis heute für die gesamte Kollegenschaft bewährt habe. Des weiteren ging er auf die Verschmelzungsfrage ein und kennzeichnete unsere Stellung dazu. Man müsse nun die weitere Entwicklung abwarten und dann die Frage den Kollegen in einer noch zu bestimmenden Zeit zur Ent-

scheidung vorlegen. Eine längere und anregende Diskussion schloß sich diesen Ausführungen an, die größtenteils im Sinne des Referenten war. Kollege Streine ging dann im Schlussswort auf die einzelnen Ausführungen ein. Mit einer kräftigen Ermahnung des Vorsitzenden an die Kollegen, immer für das Gedanken der Organisation einzutreten und den Verpflichtungen im Verbande gewissenhaft nachzuhören, schloß er die gutbesuchte Versammlung.

Baugewerbliches.

Wanarbeiterhaus in Thüringen. Am 1. Oktober 1922 ist vom Thüringischen Ministerium des Innern eine Landespolizeiverordnung in Kraft getreten, die für ganz Thüringen einheitliche Vorschriften über sanitäre Sanitätsmaßnahmen auf Bauten bringt. Seit Jahren erstreben die Bauarbeiter eine berartige musterhafte Verordnung; darum ist auch dringend zu wünschen, daß überall die Arbeiter des gesamten Baugewerbes auf dieser Grundlage ihre Forderungen bei den Behörden stellen. Bedeutsam ist, daß § 1 bestimmt, daß allgemein (bisher bei mindestens 10 Beschäftigten), bei Ausführung von Hochbauten, Tiefbauten einschließlich Steinseherarbeiten sowie bei Maler- und Zimmerarbeiten im Freien den Arbeitern ein regendichter und gegen Zugluft geschützter Außenhalbraum zur Verfügung zu stellen ist. Die Bodenfläche ist so zu bemessen, daß nach Abzug des für Schränke, Behälter und Dosen erforderlichen Raumes auf jeden Arbeiter eine Bodenfläche von mindestens 0,75 qm entfällt. Der Fußboden muß aus Dielen bestehen und mindestens 20 cm über dem Erdboden liegen. Tische und Stühle müssen aus gehobeltem Holz hergestellt sein. Für jeden Arbeiter ist ein verschließbarer Behälter zur Aufbewahrung von Kleidern und Geschirr in dem Außenhalbraum herzurichten. Für Waschgelegenheit ist es zu sorgen. Sie ist gegen Frost geschützt anzubringen und so einzurichten, daß sich die Arbeiter auch tatsächlich waschen können. Zur Aufbewahrung von Abfällen, Papier und dergleichen ist ein Behälter bereitzustellen, ebenso eine Vorrichtung zum Wärmen von Speisen. Für Hilfsleistung bei Verlebungen müssen Handtuch, Seife und eine Waschschüssel vorhanden sein. Der Verbandslasten muß in geordnetem Zustande enthalten: 8 m Verbandszettel, 1 großes oder 8 kleine Pakete Bellstoff (als Ersatz für Watte), 8 Nullbinden, 3 zu 10 cm und 3 zu 15 cm breit, 1 Stück Billottholz, 100 g Asphalt, 75 cm langer mittelstarter Gummischlauch zum Abschüren bei starken Blutungen und einige Stücke sogenannten Schusterpan für Schuhreparaturen. Über Aborte bringt die Verordnung gleichfalls einige Verbesserungen. Zudiverhandlungen sollen mit Geldstrafen bis zu 10 000 M oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft werden. Sache der organisierten Bauarbeiter ist es, der Verordnung Gestalt zu verschaffen und den Bautenkontrolleur bei ihrer Durchführung zu unterstützen. Der Bau muß in der Zeit vom 1. Oktober bis 15. April gegen die tiefste Temperatur gedichtet sein und erwärmt werden. Die Anwendung von offenen Koksöfen ist verboten.

Der Zustand der Bautätigkeit in deutschen Großstädten. Nach einer amtlichen Statistik der Bautätigkeit in 35 deutschen Großstädten im 2. Quartal 1922 zeigen sowohl die Wohnungsbauten wie die Häuserbauten einen Rückgang gegenüber dem letzten Vierteljahr und dem 2. Vierteljahr 1921. Der Anteil der gemeinnützigen Bautätigkeit an der Gesamtbautätigkeit, der im 1. Quartal 1922 74,5 % an Häusern und 55,8 % am Wohnungsbau betrug, machte im 2. Quartal 67 % an Häusern und 56,6 % am Wohnungsbau aus. Die Gesamtbautätigkeit zeigt weist die traurige Ziffer von 1812 Neubauten und Häusern gegenüber 1767 im letzten Vierteljahr und 5158 Neubauten von Wohnungen gegenüber 5267 im letzten Vierteljahr auf. Am regtesten war die Bautätigkeit in Köln, Stuttgart, Duisburg, Nürnberg, München, Bremen, Hamburg, Essen und Barmen.

Gewerkschaftliches.

Zur Frage der Nachtarbeit in den Bäckereien nahm eine Beiratskonferenz des Verbandes der Bäder und Konditorei Stellung. Der Vorstand wurde beauftragt, den Kampf gegen die Wiederzulassung der Nachtarbeit in den Bäckereien mit allen ihm geeigneten Mitteln zu führen und in der breitesten Öffentlichkeit aufzuklären zu wirken.

Der Verband der Bäckeraarbeiter zählte im Monat Oktober insgesamt 10 757 Mitglieder, davon 33 128 weibliche. Der Verband erfaßte damit fast die gesamte Arbeiterchaft der feinkraamischen Industrie. In einem verbleibenden kleinen Rest teilen sich die christliche Organisation mit etwas über 2000 Mitgliedern und die Gewerbevereiner mit einigen Hundert. Die Organisation wird jetzt ihre Tätigkeit darauf verlegen müssen, die neu gewonnenen Mitglieder zu gewerkschaftlichen Kämpfern zu erziehen.

Die Beiträge monatlich den Stundenlöhnen anzupassen beschlossen soeben Verbandsausschuß und Zentralvorstand des Zimmererverbandes, und zwar in der Weise, daß der Beitrag im laufenden Monat dem Stundenlohn entsprechen muß, der am Ende des Monats in der Zahlstelle Geltung hatte. Diese Bestimmung gilt solange, als die Lohnsteigerungen in der zurzeit üblichen Weise vor sich gehen. Bei einer Veränderung der Verhältnisse werden die Zentralinstanzen von neuem Stellung nehmen.

Nach dem Beschuß unseres Verbandsrats haben auch unsere Filialen den erhöhten Stundenlöhnen entsprechend die Beiträge zu erhöhen. Das ist leider noch nicht allgemein durchgeführt. Im Interesse unserer Mitglieder selbst liegt es aber, wenn stets darauf geachtet wird, daß die Wochenbeiträge auch einigermaßen den festgesetzten Tariflöhnen angepaßt werden.

Der Deutsche Transportarbeiterverband zählte am Schlusse des Jahres 1921 rund 568 000 Mitglieder, davon 55 650 weibliche. Jugendliche Mitglieder zählte der Verband 13 275. Die Einnahme des Verbandes stieg (einschließlich Bestand) von 37 auf 60 Millionen Mark. Von 6645 Begegnungen waren 99,2 v. H. erfolgreich; in 403 Fällen kam

es zum Streit, woran 80 000 Personen beteiligt waren. Die Streits und Lohnbewegungen erforderten eine Ausgabe von über 17 Millionen Mark. Im ganzen wurden 401 Tarife neu abgeschlossen und 954 erneuert. Diese 1922 Tarife erfassen 851 518 Personen in 51 128 Betrieben. Die große Zahl der Betriebe zeigt, welche Fülle von Arbeit geleistet werden mußte, um ein solches Resultat zu erzielen. Die übrigen Unterstellungen erforderten zusammen 8 900 093 M., die Verbandsorgane 8 Millionen Mark. Das Gesamtvermögen betrug am Jahresende 29 1/4 Millionen Mark. Mit Recht kann die Organisation für sich in Anspruch nehmen, alles getan zu haben, um die Mitglieder vor dem Verlusten ins Elend zu bewahren.

Sozialpolitisches.

Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung. Eine am 16. November in Berlin stattgefunden Sitzung von Vertretern des Reiches und der Länder, die sich mit der vom Reichskabinett beschlossenen Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung beschäftigte, beschloß, die Erhöhung der Unterstützungsätze auf das für jedes Jahr des jeweiligen Beitrages festzusetzen. Die Auszahlung der erhöhten Sätze soll so schnell wie nur möglich erfolgen, voraussichtlich vom 20. November an.

Deutsche Nahrungsmittel gehen ins Ausland. Nicht nur Vieh, Kartoffeln, Brot, sondern auch Fische werden in großen Mengen aus Deutschland nach dem Ausland verschoben. Nach einem amtlichen holländischen Bericht sind während der letzten 9 Monate allein in dem Hafen von Rotterdam nicht weniger als 788 deutsche Fischerboote mit über 9 Millionen Kilogramm Fischen gegangen. Außerdem wurden vom Februar bis September 1922 auf andere Weise 1,3 Millionen Kilogramm frische Fische aus Deutschland nach Holland eingeführt, insgesamt also über 10,5 Millionen Kilogramm. Da braucht man sich über den Notstand in Deutschland nicht zu wundern. Während wir im Ausland fast nichts mehr kaufen können, schleppen die Schieber noch das letzte, was wir haben, über die Grenzen Deutschlands. Dafür haben wir auch ein Reichsnährungsamt, das lediglich für die Agrarier sorgt.

Kinderelend. Die Milchpreise werden von Woche zu Woche erhöht, weil der Dollar-Kurs steigt; auch wenn er mal fällt, die Preistreiberei geht weiter. Dabei hat der Dollar mit der Milcherzeugung so gut wie nichts zu tun. Die Bäuerer hoffen aber das Steigen des Dollar-Kurses zur schrankenlosen Bereicherung. Je höher der Milchpreis, desto größer die Kindersterblichkeit. Und wenn der ganze Nachwuchs des Volkes erkrankt, verkümmert und stirbt, diese Volksausbeuter feiern sich nicht daran. Wie fürchtet schon bisher das Kinderelend ist, sagt uns der Geschäftsbericht der Reichsanstalt zur Bekämpfung der Säuglings- und Kleinkindersterblichkeit für die Zeit vom 1. April 1921 bis 31. März 1922. Es heißt darin:

Man sehnt sich manchmal bereits wieder zurück nach der Nationierung der Sänglingsernährung. Zu bedenken gibt auch die Tatsache, daß viele Kinder zu spät hospitalisiert werden, daß viele sicher nicht hospitalisiert werden könnten, die es nötig hatten. Aus der an anderer Stelle wiedergegebenen Letalitätsstatistik geht hervor, daß fast 30 % der gestorbenen Kinder am ersten Tage, mehr als 40 % in den ersten 8 Tagen starben, ein Zeichen dafür, daß die Kinder bereits so elend und so spät ins Krankenhaus gebracht wurden, daß die ärztlichen Bemühungen erfolglos bleiben mußten. Diese späte Hospitalisierung hat sicher ihren Grund mit darin, daß für einen nicht geringen Teil der arbeitenden Bevölkerung, vor allem auch des Mittelstandes, auch die verhältnismäßig geringen Kosten unerträglich sind.

Inzwischen hat die Teuerung enorm zugenommen, und die Zustände dürften jetzt noch weit schlimmer sein, als sie hier geschildert worden sind. So richtet die Bäuerewirtschaft den Nachwuchs der Bevölkerung zugrunde.

Genossenschaftliches.

Gewerkschaften und Genossenschaften. Die Not der Zeit drängt auch die örtlichen gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen näher aneinander. Wenn es eine Möglichkeit gibt, der grenzenlosen Willkür des privaten Händelns zu entgehen und dem schlimmsten Bäuerchen immer noch ein Halb zu bieten, so ist es die resolute genossenschaftliche Tätigkeit in den Sonnenvereinen, wo die Mitglieder gemeinsam Einkäufer für sich und Verkäufer unterscheiden und daher sich selbst nicht bewegen können. In dieser Erkenntnis haben vor kurzem die Betriebsräte und Gewerkschaften eines großen Industrieortes in Sachsen die dortige Bezirksgenossenschaft tatkräftig in dem Bestreben unterstützt, die rechtzeitige, ausreichende und billige Kartoffelversorgung für einen sehr großen Teil der Bevölkerung durchzuführen. Es wurde ein Abkommen getroffen, das auch die Bezahlung der erstandenen Kartoffeln, nämlich durch Vereinbarungen mit den Arbeitgebern, auf eine glückliche Weise möglich macht. Aber auch auf dem Gebiete der finanziellen Stärkung der Konsumvereine benötigen sich neuerdings die Gewerkschaften in dankenswerter Einsicht mit gutem Erfolg. In einer Stadt des Westens hat sich erst vor einigen Tagen der Ortsausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes dem dortigen Konsum- und Sparverein zur Teilnahme an den Haushaltungen zur Verfügung gestellt, mittels derer die Konsumgenossenschaften so nötigen erhöhten Mitgliedsbeiträgen anteile hereingebracht werden. Wegen gemeinsamer Schritte von Gewerkschaften und Genossenschaften gegen die militärischen Wirtschaftsverhältnisse hatte sich ferner, um noch ein Beispiel anzuzeigen, der Ortsausschuß des ADGB einer größeren mitteldeutschen Stadt zu gemeinsamem Tun mit dem dortigen Konsumverein vereinigt. Auch hier gaben sämtliche Gewerkschaften die Sicherstellung, daß die Genossenschaft bei der Einbringung der zu vermehrnden Betriebsmittel der Unterstützung sicher sein könnte. So bringt die Not der Zeit vereinte Anstrengungen zur Erfüllung dringender Notwendigkeiten.

Die neuen Postgebühren.

Die wesentlichen Gebühren, die vom 15. November 1922 an im Post-, Postsched- und Telegraphenverkehr gelten, sind folgende:

Innern Verkehr Deutschlands:

Postkarten im Ortsverkehr 3 M., im Fernverkehr 6 M.

Briefe im Ortsverkehr bis 20 g 4 M., über 20 bis 100 g 8 M., über 100 bis 250 g 12 M.

Briefe im Fernverkehr bis 20 g 12 M., über 20 bis 100 g 16 M., über 100 bis 250 g 20 M.

Drucksachen bis 25 g 2 M., über 25 bis 50 g 8 M., über 50 bis 100 g 6 M., über 100 bis 250 g 12 M., über 250 bis 500 g 16 M., über 500 g bis 1 kg 20 M.; Ansichtskarten, auf deren Vorderseite Grüße oder ähnliche Höflichkeitsformeln mit höchstens 5 Wörtern niedergeschrieben sind 2 M. (Ansichtskarten, die weitergehende schriftliche Mitteilungen enthalten oder bei denen sich Mitteilungen auf der Rückseite befinden, unterliegen der Postkartengebühr.)

Geschäfts-papiere und Mischsendungen bis 250 g 12 M., über 250 bis 500 g 16 M., über 500 g bis 1 kg 20 M.

Warenproben bis 250 g 12 M., über 250 bis 500 g 16 M.

Küchen bis 1 kg 24 M.

Käufe bis 5 kg Nahzone 60 M., Fernzone 120 M., über 5 bis 6 kg Nahzone 72 M., Fernzone 144 M., über 6 bis 7 kg Nahzone 84 M., Fernzone 168 M., über 7 bis 8 kg Nahzone 96 M., Fernzone 192 M., über 8 bis 9 kg Nahzone 108 M., Fernzone 216 M., über 9 bis 10 kg Nahzone 120 M., Fernzone 240 M., über 10 bis 11 kg Nahzone 144 M., Fernzone 288 M., über 11 bis 12 kg Nahzone 168 M., Fernzone 336 M., über 12 bis 13 kg Nahzone 192 M., Fernzone 384 M., über 13 bis 14 kg Nahzone 216 M., Fernzone 432 M., über 14 bis 15 kg Nahzone 240 M., Fernzone 480 M., über 15 bis 16 kg Nahzone 264 M., Fernzone 528 M., über 16 bis 17 kg Nahzone 288 M., Fernzone 576 M., über 17 bis 18 kg Nahzone 312 M., Fernzone 624 M., über 18 bis 19 kg Nahzone 336 M., Fernzone 672 M., über 19 bis 20 kg Nahzone 360 M., Fernzone 720 M.; Zeitungspakete bis 5 kg Nahzone 30 M., Fernzone 60 M.

Sendungen (Werbriefe und Wertpäckchen) die Gebühr für eine gleichartige eingeschriebene Sendung und die Versicherungsgebühr, die beträgt für je 1000 M. 8 M., mindestens bei einer Sendung 10 M.

Postanweisungen bis 50 M. 6 M., über 50 bis 200 M. 10 M., über 200 bis 500 M. 16 M., über 500 bis 1000 M. 20 M., über 1000 bis 2000 M. 24 M., über 2000 bis 5000 M. 30 M., über 5000 bis 10000 M. 40 M. (Weisbeitrag ist von 500 M. auf 10000 M. erhöht).

Einfachreibegebühr 8 M., Vorzeigegebühr für Nachnahmen und Postausträge 8 M.

Überstellung bei Vorauszahlung für eine Briefsendung nach dem Ortsbestellbezirk 15 M., nach dem Landesbestellbezirk 45 M.; für ein Paket nach dem Ortsbestellbezirk 30 M., nach dem Landesbestellbezirk 60 M.

Ein eingezahlte Zahlkarten bis 50 M. einschließlich 9 M., über 50 bis 200 M. einschließlich 5 M., über 200 bis 500 M. einschließlich 8 M., über 500 bis 1000 M. einschließlich 10 M., über 1000 bis 2000 M. einschließlich 12 M., über 2000 bis 3000 M. einschließlich 15 M., über 3000 bis 20000 M. einschließlich 20 M., für je weitere 10000 M. oder einen Teil dieser Summe 10 M. mehr. Bargeldlos beglichene Zahlkarten dieselbe Gebühr, höchstens jedoch 50 M. für eine Zahlkarte.

Telegramme: Grundgebühr 20 M. und außerdem für jedes Wort 10 M., für Ortstelegramme Grundgebühr 10 M. und außerdem für jedes Wort 5 M., für Zusendung bei ungenügender Anschrift 16 M.

Die Inlandsgebühren für Briefsendungen, Postanweisungen und Pakete gelten auch nach dem Saargebiet (jedoch Paketen nicht zugelassen), wie nach dem Gebiet der Freien Stadt Danzig und zum Memelgebiet. Die Inlandsgebühren für Briefsendungen gelten ferner nach Luxemburg und Düsseldorf (die beiden Ländern nach beiden Ländern nicht zugelassen).

Die Auslandsgebühren.

Postkarten 24 M. (jedoch nach Ungarn und Tschechoslowakei 18 M.).

Briefe bis 20 g 10 M., jede weitere 20 g 20 M. (Reisewicht 2 kg., jedoch nach Ungarn und Tschechoslowakei bis 20 g 10 M., jede weitere 20 g 20 M.).

Drucksachen für je 50 g 8 M. Geschäfts-papiere für je 50 g 8 M., mindestens 40 M.

Warenproben für je 50 g 8 M., mindestens 16 M. Einfachreibegebühr für Briefsendungen 80 M.

Postanweisungsgebühr bis 2000 M. 20 M.

Über 2000 bis 4000 M. 40 M., jede weitere 4000 M. 20 M., jedoch nach England, den britischen Kolonien und den britischen Besitzstädten im Ausland für jede weitere 4000 M. 40 M.

Vom Ausland.

Der siebte Kongress des schwedischen Gewerkschaftsbundes, der in Stockholm abgehalten wurde, war von 25 Delegierten besetzt. Die Mitgliederzahl des Bundes ist seit dem letzten Kongress 1917 von 186 000 auf 300 000 gestiegen. Diese Zahl verteilt sich auf 34 Verbände mit 311 Ortsgruppen. Die Zahl der weiblichen Mitglieder beläuft sich auf 25 700.

Die einzige besondere Beschluss fordert der Kongress die Regierung an, im Sinne einer Abänderung des Verfassungsschutzes tätig zu sein, Maßnahmen für den sozialpolitischen Wiederaufbau Europas zu fordern und das Internationale Arbeitsamt zu erneuern, eine Erhöhung des Lebensstandards der Arbeiter in Deutschland und in anderen sozialdemokratischen Ländern vorzunehmen. Gegen die Krieger, den Arbeitseinstieg zu befürchten, wurde bestimmt Strafen erhoben und die Kritikierung des Reichsgerichts Abkommen über die Arbeitszeit erhebt.

Zu dem wichtigsten Fragen des Kongresses aber gehörte die Organisationsform. Von der Leitung war vorgetragen worden, erneut dem Beschlüsse des Kongresses von 1917 beizutreten, der sich für die Industrieorganisation aussprach, aber jedem Verbande das Recht läßt, seine Unabhängigkeit zu wahren, solange die Mehrzahl seiner Mitglieder die Verschmelzung zu einem Industrieverbände ablehnt. Der Kongress beschloß demgegenüber auf Antrag der Metallarbeiter, daß der Grundsatz der Industrieorganisation bis Ende 1925 unbedingt durchgeführt werden soll.

Zur Förderung der Aktion des Internationalen Gewerkschaftsbundes gegen den Krieg wurde ein Sonderbeitrag von 1 Krone für alle erwachsenen männlichen Mitglieder beschlossen.

Der Kongress sprach sich für den Gildensozialismus aus und empfiehlt den angeschlossenen Ortsgruppen, auf der Grundlage des Gildensozialismus Versuche zu machen. In bezug auf die Frage des Wahlbestimmungsrechts sollen die Berichte eines amtlichen Ausschusses und eines Ausschusses der sozialdemokratischen Arbeiterpartei abgewartet werden, welche zurzeit über die Frage eine Erhebung voranstalten. Der nächste Kongress wird 1926 stattfinden. Die Leitung des Bundes wurde wiedergewählt, unter Vorsitz von A. Thorberg.

Ein Kongress des norwegischen Gewerkschaftsbundes findet im Februar 1923 statt, das sich mit folgenden 8 Hauptfragen beschäftigen wird: 1. Die Organisationsform; 2. Internationale Verbindungen; 3. Die gewerkschaftliche Lage (hierunter auch Stellungnahme zum Schiedsgerichtsgebot).

Zur Frage der Organisationsform haben sich jetzt die meisten der angeschlossenen Verbände geäußert. Die Vorschläge der Organisationskommission seien, wie bekannt, eine straffe zentrale Zusammenfassung der Berufsverbände in den verschiedenen Orten vor. Von 28 Verbänden mit 80 467 Mitgliedern haben 12 Verbände mit 40 138 sich für, 16 Verbände mit 40 329 Mitgliedern sich gegen diese Organisationsform ausgesprochen. Der Vorstand wird sich in dieser Frage einen neuen Vorschlag ausarbeiten und dem Kongress vorlegen.

Antikriegsmarken der Gewerkschaftsinternationale.

In den nächsten Wochen werden an den Orten, wo die organisierte Arbeiterschaft zu verkehren pflegt, große Plakate ausgehängt werden, auf denen ein Arbeiter abgebildet ist, der seine Familie gegen den anstürmenden Tod schützt.

Dieses von dem französischen Künstler G. Steinlen entworfene Plakat soll die Arbeiterschaft auf den Antikriegsfonds des Internationalen Gewerkschaftsbundes aufmerksam machen, aus dem die Kosten bestreiten werden sollen, die die Antikriegspropaganda des Internationalen Gewerkschaftsbundes verursacht. Zur Speisung des Antikriegsfonds gibt der ADGB Antikriegsmarken heraus.

In Deutschland beträgt der Wert der Marken 5 M. für männliche und 3 M. für weibliche und jugendliche Gewerkschaftsmitglieder. Die erste Million dieser Marken im Werte von 300 000 holländischen Gulden ist im Laufe des Oktober zur Versendung gekommen. In Deutschland werden die Marken durch die Gewerkschaften vertrieben. Mögen auch unsere Kollegen sich baldigt von den Haustäfern eine solche Marke fordern.

Verschiedenes.

Die Kunst im Arbeiterheim. Der von den 4 großen Verbänden der graphischen Industrie ins Leben gerufene Volkskunstverlag "Das Bild" (Geschäftsstelle: Berlin-Mariendorf, Kurfürstendamm 19) teilt mit, daß der Preis der bisher erschienenen originalgroßen Bilder "Das Balkonzimmer" von Menzel (46 X 56), "Der Kohlenkarren" (56 X 62) und "Idealische Landschaft" (56 X 66) von Richard Schulz vom 15. November 1922 an pro Blatt 200 M. beträgt. Da dieser für die prächtigen Blätter außerordentlich hoher Preis (im privaten Kunsthändel kostet so ein Blatt den fünf- und zehnfachen Preis) zu Weihnachten wahrscheinlich eine weitere Erhöhung erfahren wird, ist es für jeden Kollegen angezeigt, etwaige Aufträge baldigt vorzunehmen. Die in Vorbereitung befindlichen Neuerscheinungen könnten leider zu Weihnachten nicht fertiggestellt werden. Die gerahmten Blätter sind bereits ausverkauft. Ein großer Teil der Bildungsinstitutionen, Verlagsanstalten und Buchhandlungen der deutschen Gewerkschaften haben sich der Genossenschaft angeschlossen respektive ihre Einrichtungen zum Vertrieb der Drucke zur Verfügung gestellt. Gewerkschaftskarikature, Ortsausschüsse, Vereinigungen usw., die sich für den Vertrieb der Bilder an die Kollegen interessieren, wollen sich an die obengenannte Geschäftsstelle der Genossenschaft wenden, die jede weitere Auskunft erteilt.

Literarisches.

Wichtigste kommunalpolitische Fragen behandelt der Sozialist im Vereinigten Verlage J. S. W. Dieb, Nachs. und Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 63, erschienene neue Band (1923) vom "Taschenbuch für Kommunalpolitiker". Das diesmal dauerhaft gebundene, 280 Seiten starke Buch enthält Beiträge bekannter Kommunalpolitiker über Bodenpolitik, Krankenhaus- und Heilstättenwesen, Kommunalisierung, Wohlfahrtspflege, Wohnungsgesetzgebung, Lebensmittelwirtschaft, Verkehrs-wirtschaft, Städtebau, Städtebau, Gewerbegezegung, Haushaltspolitik, Kapitalmarktentwickelung, Verschaffungsrecht, Zahlen, Bildungsweisen auf dem Lande, Geschlechtskrankenschutz, Berufsbildung, Betriebsräte und Arbeitslosenfürsorge, Gartenwirtschaft, Beamtenorganisation, Bauwirtschaft. Damit auch weniger zahlungsfähige Interessenten sich das dem Kommunalpolitiker menschliche Buch zulegen können, gewährt der Verlag bei Bestellung bis mindestens 20 %.

Deutscher Putzarbeiter-Verband. Protokoll der 13. ordentlichen Generalversammlung, abgehalten in Breslau vom 26. Juni bis 1. Juli 1922. Verlag von Brödick, Altenburg, S. 2.

Verband der Fabrikarbeiter-Deutschlands. Protokoll des 14. ordentlichen Verbandsstages zu Frankfurt a. M. vom 9. bis 14. Juli 1922. Preis im Buchhandel 50 M. für Mitglieder 15 M. Verlag von L. Brey, Hannover, Nikolaistr. 7.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband. Jahresabrechnung für 1921. — Bericht über die Tätigkeit des Verbandes für die Zeit vom 1. Januar 1919 bis zum 31. Dezember 1921. Selbstverlag des Verbandes (Sitz Bremen).

Zentralverband der Zimmerer. Bericht der Zentralinstanzen an den 22. Verbandsstag, abgehalten vom 15. bis 20. Mai 1922 in Wernigerode. Verlag von Ad. Schönfelder, in Hamburg.

Poliere, Werk- und Schachtmaster-Bund für das Baugewerbe Deutschlands. Bericht über die Verhandlungen des 10. Bundesstages in Halle a. d. S. vom 15. bis 18. April 1922.

Stanleys Durchquerung Afrikas in den Jahren 1874 bis 1877, auf der er den mächtigen Kongostrom entdeckte und seinen Lauf bis zur Mündung endgültig festlegte, war eine ewig berühmte Tat. Durch sie wurde die Hervorzeit der Erforschung des dunklen Weltteils zum Abschluß gebracht; Stanleys Nachfolgern blieben für ihre Entdeckungen nur noch kleinere Teile übrig. In dem soeben erscheinenden Band 21 der bekannten Sammlung "Meister und Abenteuer" (Leipzig, Riedelhaus, gebunden 240 M.) wird nach dem großen Werk Stanley's "Durch den dunklen Weltteil", das seinerzeit gewaltiges Aufsehen erregt hat, in der äußerst lebendigen Darstellung des Originals auszugweise geschildert, wie es Stanley gelungen ist, den Lauf des größten Stromes Afrikas festzulegen, von dem man Jahrhunderte lang nur die Mündung und eine kurze Strecke des Unterlaufs kannte. Bis er aber mit seiner tapferen Echar in einer europäischen Faktorei im Süßigebiet des Atlantischen Ozeans ausruhen konnte, mußten manche Menschenleben geopfert und mußte hart mit dem Hungertod gekämpft werden. Wir wünschen dem gut mit Originalabbildungen und Karten ausgestatteten Band, der sich besonders für die Jugend gut eignet, recht viele Leser.

Anzeigen

Werbetafel

Möbel - Holzmaler

Den an dauernder Arbeit geladenen, kleinen in größerer Anzahl ein Pagenkopf & Heller, G.m.b.H., Rathenow.

Abend- und Sonntags-Kurse

f. u. Holz u. Marmormalerien eröffnet. Fr. Popp, Hamburg-Eppendorf, Reichsstr. 27, Optik.

Jeder Kollege

betreute sofort einen Probekurs.

Der Dekorationsmaler

frühere Hefte mit 12 schönen Farbentwürfen. Sammeln, Alt. Steinweg 49. Geschäftsstelle von 8½ bis 6 Uhr.

Quellen-Verlag

München-Pasing, Pasingerstr. 2.

Malerschule Buxtehude

Größte und älteste Fachschule für Dekorationsmaler. Letzte Frequenz 288 Schüler, 24 Meisterprüfungen. Zahl. gold. Medaillen u. Erfolgspreise Silberne Staatsmedaille 1904. Wintersemester 1922/23: 1. Oktober bis 31. März. Meisterkurse. 4 Akademiekurse. 4 Sonderkurse. Gegründet 1877. Eintritt jederzeit. Prospekt d. die Direktion.

Beginn des 26-jährigen Alters unserer Spezialschule für **Holz- u. Marmorimitation** am 1. November 1922.

St. Weiershausen & Co., Hamburg 5.

Man verlange Prospekt.

Arbeitslose über eine selbständige Tätigkeit Suchende, die wöchentlich 2 bis 4000 M. verdienen wollen, lassen sich sofort meine schon von tausenden Kameraden mit Erfolg benötigten Buchstabenpausen zur Anfertigung von Brillant-Glasplattenmalerien sowie zur Herstellung von Holz- und Schiebermalerien aller Art zuordnen. Mit Hilfe meiner Buchstabenpausen kann jeder sofort die saubersten Glasbildmalerien herstellen. Besonders sehr wertvoll sind die ganz neuen Aluminium-Glasbildmalerien, die etwas ganz Neues und Bemerkenswertes sind. Ganze Seiten-Buchstabenpausen, bestehend aus 16 Doppelalphabeten, jedes Alphabet 26 große und 26 kleine Buchstaben in 5 verschiedenen Größen und in 5 verschiedenen Größen von 1/2 bis 10 cm, sowie Zeichen, Zahlen und Verzierungen in 4 verschiedenen Größen; nebst fertigem Cristallglasblatt mit eigenem Namen des Bestellers im Werte von allein 200 M., einem Bogen Gold und einem Bogen Brillant-Aluminium nebst genauer Gebrauchsanweisung. Preis der kompletten Serie nur 450 M. gegen Nachnahme oder Auslieferung des Betrages von 440 M. Albin Buttmacher, Maler, Süder (Süd), Scheinland.

Fachlehrbücher 1. Klasse mit vielen Abbildungen. Der Dekorations- und Stuckmaler 600 M. Aufsteller und Zierstäben 270 M. Ornament 280 M. Quadratmaler 250 M. Glasmaler 228 M. Ornament 1800 M. Ornamentstücke 378 M. Möbelmaler 1764 M. Farbig bemalte Möbel 1784 M. Stil- und Kompositionslernen 212 M. Farbenharmonie 360 M. Vergolderset 1008 M. Mob. Alphabet 250 M. Mob. Schriften 200 M. Mob. Sternenschilder 1008 M. Nur gegen Nachnahme. L. Schwarz & Co., Berlin F. 14 F., Annenstr. 21.

Die Woche vom 27. November bis 2. Dezember 1922 ist die 48. Beitragswoche.